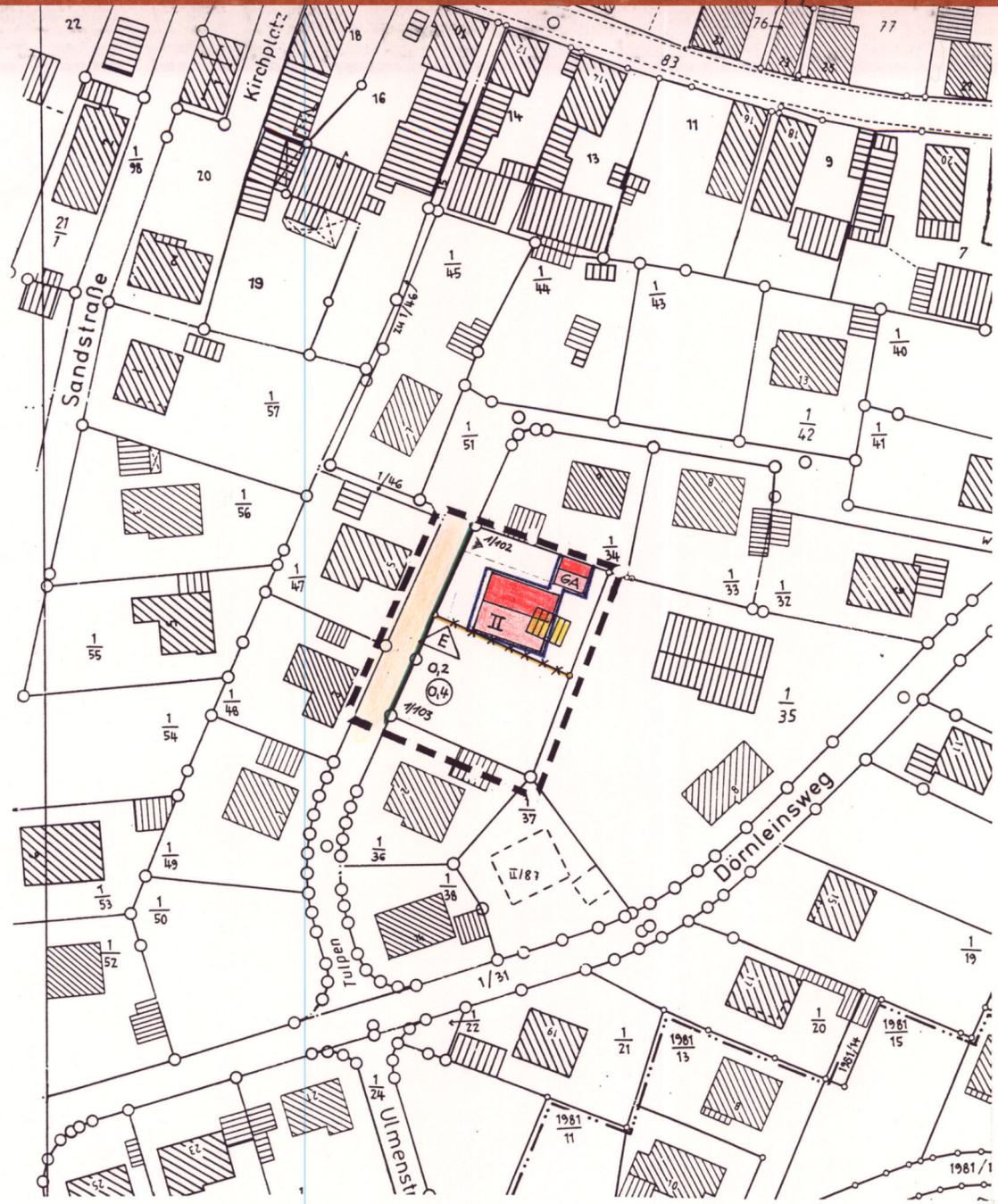


# Gemeinde Breitengüßbach

## Änderung B-Plan "Dörnleinsweg", OT Unterberndorf

1569 ✓

1682



### Bebauungsplan-Änderung "Dörnleinsweg"

Gemeinde Breitengüßbach

#### Zeichenerklärung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (wobei das 2. Vollgeschöb im Dachgeschöb zur Ausführung kommt)
- 0,2 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschoßflächenzahl
- E offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

- Baugrenze
- mögliche Bebauung mit Hauptfirstrichtung
- Straßenbegrenzungslinie
- Wegfall der bestehenden Grundstücksgrenze
- Grenze des Änderungsbereichs

#### Baugestaltung (Art.12 BayBO):

Die Dächer der Hauptgebäude sind als Satteldächer mit einer Neigung von 38 - 48° auszuführen.

Für das Änderungsgebiet werden Dachgauben bis zur 1/2 der Dachlänge zugelassen, die Einzelgaube darf eine Gesamtlänge von 1,25 m nicht überschreiten.

Ein Kniestock bis max 0,50 m ist zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für den Änderungsbereich.

Der Gemeinderat hat am 12.01.1993 beschlossen, den Bebauungsplan "Dörnleinsweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Die Bebauungsplan-Änderung wurde am 16. FEB. 1993 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 01. APR. 1993 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Breitengüßbach, den 08. APR. 1993

1. Bürgermeister



Aufgestellt:  
Breitengüßbach, 12.01.1993  
Gemeinde Breitengüßbach Isch  
Kirchplatz 4  
8613 Breitengüßbach

M 1 : 1000